

ANLAGE 5

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG/VEREINBARUNG ZUR MEDIKAMENTENVERGABE

Grundsätzlich können Eltern die Kinderbetreuer mit Aktivitäten des täglichen Lebens betrauen, zu denen beispielsweise das Ausspülen der Augen oder Nase ohne medizinische Indikation sowie auch die Medikamentenvergabe gehören. Die Medikamentenvergabe darf gemäß der Verpackungsbeilage des Arzneimittels und/oder gemäß den Anweisungen des verschreibenden Arztes, des Krankenpflegers oder Apothekers erfolgen. Eine Ausnahme ist die Verabreichung von Opioiden und eine subkutane Verabreichung eines Arzneimittels.

- Bei frei verkäuflichen Medikamenten bitten wir mindestens um eine schriftliche Vereinbarung zur Vergabe und Dosierung zwischen Eltern und den Kinderbetreuern im Betreuungsstandort.
- Für verschreibungspflichtige Medikamente, mit Ausnahme von Opioiden, ist die Vergabe gemäß der detaillierten Dosierungsanleitung durch den verschreibenden Arzt notwendig.
- Für die AuBe müssen die Eltern gewährleisten, dass Medikament und Vereinbarung oder ggf. ärztliche Verordnung an jedem Betreuungsstandort des Kindes vorhanden sind.

AUSNAHME: Bei Sonnencreme und Wundschutzcreme ist die mündliche Vereinbarung zwischen Eltern und Kinderbetreuern ausreichend.

Für komplexere krankenpflegerische Leistungen ist die Delegation an Kinderbetreuer auf Grundlage einer Anweisung oder auf Grundlage einer Ausbildung zur befähigten Hilfsperson durch einen Arzt oder Krankenpfleger zu prüfen.

In diesem Fall muss durch den Arzt oder Krankenpfleger schriftlich festgelegt werden, welche Leistungen für welches Kind in welchem Zeitraum und unter welchen Voraussetzungen durchgeführt werden dürfen.*

*Rechtliche Grundlage: Königlicher Erlass vom 29. Februar 2024 zur Festlegung des Datums des Inkrafttretens des Gesetzes vom 11. Juni 2023 zur Abänderung von Artikel 124 Nr. 1 des am 10. Mai 2015 koordinierten Gesetzes über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe im Hinblick auf die Anpassung der darin vorgesehenen Rechtsvorschriften über die Ausübung fachlicher Krankenpflegeleistungen durch nahestehende Hilfspersonen oder qualifizierte Hilfspersonen und zur Festlegung der Liste von fachlichen Krankenpflegeleistungen, die qualifizierte Hilfspersonen erbringen dürfen, sowie der Bedingungen für die Ausübung dieser Krankenpflegeleistungen und der für diese Ausübung erforderlichen Ausbildungsanforderungen

GRUNDSÄTZLICH GILT:

Bei einer ansteckenden Krankheit müssen die Eltern die Betreuung des Kindes übernehmen. Gemäß Artikel 28.1 des Erlasses Dienste können kranke Kinder nur dann betreut werden, wenn keine Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder besteht.

Treten während der Betreuungszeit beim Kind Anzeichen für eine Erkrankung auf, so ist die weitere Betreuung durch die Eltern oder eine hierfür benannte Person (siehe Anlage 2 des Betreuungsvertrags) sicherzustellen. Von einer Erkrankung des Kindes ist auszugehen, wenn das Kind Fieber hat oder sich sonst offensichtlich körperlich unwohl fühlt und die Kinderbetreuer der Ansicht sind, dass sie die Betreuung nicht gewährleisten können. Die Entscheidung, ob ein Kind wegen Krankheitssymptomen abgeholt werden muss, bleibt den Kinderbetreuern überlassen.

Die Betreuung von kranken Kindern ist in unseren Standorten nicht möglich, solange nicht ärztlich geklärt ist, ob dies eine Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder darstellt!

Im Notfall verständigen die Kinderbetreuer IMMER den Notarzt!

DURCH DIESES FORMULAR BEAUFTRAGEN SIE DAS ZKB MIT DER MEDIKAMENTENVERGABE

Hiermit ermächtige(n) ich/wir

.....
Name/Vorname Eltern

die Kinderbetreuer des ZKB, meinem/ unserem Kind

.....
Name/Vorname des Kindes

im Notfall folgendes Medikament zu verabreichen:

PERDOLAN-ZÄPFCHEN oder als fiebersenkendes Mittel bei plötzlich auftretendem Fieber (ab 38,5°C). Dies findet nur bei Kleinkindern in der Kleinkindbetreuung und nach telefonischer Rücksprache Anwendung.

anderes: (ärztliche Verordnung beifügen)

Ein Notfall äußert sich wie folgt:

Medikamente wie in der beigefügten ärztlichen Bescheinigung zur Medikamentenvergabe beschrieben zu den angegebenen Zeiten und in der angegebenen Dosierung zu verabreichen.

Hibidil-Desinfektionslösung bei kleineren Unfällen zur Desinfektion von Wunden zu benutzen (Zur einfachen Reinigung wird NaCl-Lösung benutzt).

Ich/Wir stelle/n das ZKB sowie die Kinderbetreuer des ZKB von jeder Art der Haftung für Sach- und Personenschäden frei. Unberührt bleibt die Haftung wegen vorsätzlichen Handelns.

.....
Ort, Datum

.....
Name/Vorname/Unterschrift Elternteil

.....
Ort, Datum

.....
Name/Vorname/Unterschrift Elternteil

Datenschutz:

Das ZKB verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten sowie die personenbezogenen Daten Ihrer Kinder, als Verantwortlicher, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und dem Gesetz vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Weitere Informationen über die Art und Weise wie das ZKB diese personenbezogenen Daten verarbeitet finden Sie unter www.zkb-ostbelgien.be/datenschutzerklaerung. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@zkb-ostbelgien.be.

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG ZUR ANSTECKUNGSFREIHEIT/ ZUR MEDIKAMENTENVERGABE

Gemäß Artikel 28.1 des Erlasses Dienste können kranke Kinder nur dann betreut werden, wenn keine Gefahr für die anderen Kinder besteht.

**Ich unterzeichnender, behandelnder Arzt bescheinige,
das folgende Kind untersucht zu haben:**

.....
Name/Vorname

.....
Geburtsdatum

Es darf aus Krankheitsgründen nicht in einer Kindergruppe und somit nicht durch das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kleinkindbetreuung (ZKB) betreut werden vom bis zum einschließlich.

Außer Verschlimmerung der Symptome darf das Kind am wieder den Betreuungsstandort des ZKB besuchen, ohne andere Kinder zu gefährden.

Das Kind ist frei von ansteckenden Krankheiten.

Folgende Medikamente müssen zu den genannten Tageszeiten und in der genannten Dosierung verabreicht werden:

Medikament

Uhrzeit

Dosierung

Art der Anwendung/
Dauer der Einnahme

Hinweise zur Lagerung:



.....

Besondere Hinweise/Bemerkungen:



.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Stempel des behandelnden Arztes

Datenschutz:

Das ZKB verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten sowie die personenbezogenen Daten Ihrer Kinder, als Verantwortlicher, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und dem Gesetz vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Weitere Informationen über die Art und Weise wie das ZKB diese personenbezogenen Daten verarbeitet finden Sie unter www.zkb-ostbelgien.be/datenschutzerklaerung. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@zkb-ostbelgien.be.

Betreuungsstandort	
--------------------	--

Einverständniserklärung zur Verabreichung von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten¹

Hiermit erkläre ich, (Name und Vorname des
Erziehungsberechtigten), mich damit einverstanden, dass die Kinderbetreuer des o.g.
Betreuungsstandortes meinem Kind,
(Name und Vorname des Kindes) folgendes von mir ausgehändigte und nicht
verschreibungspflichtige Medikament:

.....

in folgender Dosierung:

.....

verabreichen dürfen.

.....

.....

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

¹ *Königlicher Erlass vom 29. Februar 2024 zur Festlegung der Liste der Verrichtungen, die zum alltäglichen Leben gehören, und der Bedingungen, die diese Verrichtungen erfüllen müssen, um als solche zu gelten. Königlicher Erlass vom 29. Februar 2024 zur Festlegung des Datums des Inkrafttretens des Gesetzes vom 11. Juni 2023 zur Abänderung von Artikel 124 Nr. 1 des am 10. Mai 2015 koordinierten Gesetzes über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe im Hinblick auf die Anpassung der darin vorgesehenen Rechtsvorschriften über die Ausübung fachlicher Krankenpflegeleistungen durch nahestehende Hilfspersonen oder qualifizierte Hilfspersonen und zur Festlegung der Liste von fachlichen Krankenpflegeleistungen, die qualifizierte Hilfspersonen erbringen dürfen, sowie der Bedingungen für die Ausübung dieser Krankenpflegeleistungen und der für diese Ausübung erforderlichen Ausbildungsanforderungen